

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge  
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz  
**Band:** - (1859)  
**Heft:** 102

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 01.04.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

ersch. Mittwochs und Samstag.  
Inserat: 15 Cts. die Zeile.

Schweizerische

Halbjährl. in Solothurn Fr. 3 60 S.  
Portofrei in der Schweiz Fr. 4.

# Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

Verlag und Expedition: Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.

№ 102.

Mittwoch den 21. December.

1859.

## Consecration

Seiner Gnaden

# FRANZ NICOLAUS,

Bischof von Chur.

— † Chur. (Brief v. 18.) Die Consecration unseres Hochwürdigsten Bischofs Franz Nicolaus ist heute mit erhebender Würde, in glänzender Feierlichkeit, vor sich gegangen. Consecrator war Se. Gn. Bischof Carl von Basel; ihm assistirten bei der hl. Handlung der 83jährige Weihbischof Georg, Generalvicar in Feldkirch, und der Abt Heinrich von Einsiedeln. Seitens der Hochw. Geistlichkeit waren noch, nebst dem gesammten zahlreichen Domcapitel, anwesend der Hochw. Hr. Domdecan Greith von St. Gallen, sowie die bischöfl. Commissarien und Decane des Bisthums, auch viele Pfarrer, sowohl der Umgegend, als auch anderer Kantone. Weltlicherseits waren die h. Regierung Graubündens und die Stadtbehörden von Chur mit zahlreichen

Mitgliedern repräsentirt. Der Hof war aufs prächtigste geschmückt und des zuschauenden Volkes eine Menge. Nach vollendeter Feierlichkeit in der Kirche war festliche Mahlzeit im bischöflichen Palaste, auf kurze Zeit etwas gestört durch ein plötzliches, wie es scheint, durch Müdigkeit veranlaßtes Unwohlwerden des greisen Weihbischofs von Feldkirch, das sich aber bald als gefahrlos herausstellte. Abends spät strahlten der ganze Hof, das herrliche Kantonschulgebäude und das Seminar in einem farbigen, zauberischen Lichtmeere. Möge die ganze Episcopatszeit unsers neuen würdigen Oberhirten so freudig und friedlich verfließen, wie dieser unvergeßlich festliche Tag!

### Widersprüche bezüglich geistlich-weltlicher Souverän's.

— \* Daß das Oberhaupt der katholischen Kirche zugleich Souverän des römischen Staates sei, das wird von den Lichtmännern in Frack und Blouse getadelt; daß aber das Oberhaupt der russischen Kirche zugleich Souverän von Rußland und das Oberhaupt der anglicanischen Kirche zugleich Souverän von Großbritannien sei, das finden die gleichen Leute in der Ordnung! Wer sich selbst widerspricht, der sagt die Wahrheit nicht.

### Verzeichniß kirchlich-gefunnter Zeitschriften der katholischen Schweiz.

— \* Da die Zeit heranrückt, wo die geistlichen und weltlichen Zeitungsleser sich wieder ihre Blätter bestellen, so sind wir ersucht worden, folgende katholische Zeitschriften, welche eine kirchenfreundliche Richtung innehalten, öffentlich anzuzeigen:

#### I. Kirchliche.

	wöchentlich: Preis halbj. Fr.
Katholik	Buonas 1mal 1. 90
Kath. Schweizer. Kirchenzeitung Solothurn	2mal 4. —

		Wöchentlich: Preis halbj. Fr.
Sonntagsblatt	Solothurn 1mal	1. 50.
Katholischer Luzerner-Bieter	Luzern 2 Hefte (im Jahr) — — *)	
Annales catholiques	Genève 12 Hefte (im Jahr) 12. —	
Echo de Vérité	Fribourg 1mal	4. —
Credente cattolico	Lugano 1mal	4. —

## II. Politische.

Schwyz-Zeitung	Schwyz 6mal	6. —
Neues Tagblatt der östl. Schweiz (mit einem Unterhaltungsblatt)	St. Gallen 6mal	4. 80.
Luzerner-Zeitung	Luzern 3mal	3. 50.
Kottschaft (mit Unterhaltungsbl.)	Klingnau 3mal	3. —
" (als Wochenblatt)	" 1mal	2. —
Echo vom Jura	Solothurn 2mal	3. 50.
Luzerner Wahrheitsfreund	Sursee 2mal	2. —
Wahrheitsfreund v. St. Gallen	St. Gallen 1mal	2. —
Neue Zuger-Zeitung	Zug 1mal	2. —
Walliser Wochenblatt	Sitten 1mal	3. —
Chroniqueur (mit Literaturbl.)	Fribourg 3mal	8. —
Gazette du Valais	Sion 2mal	5. —

## III. Für Wissenschaft und Kunst.

Katholische Schweizerblätter für Wissenschaft und Kunst	Luzern 12 Hefte im Jahr	8. — **)
------------------------------------------------------------	----------------------------	----------

## IV. Pädagogische.

Kathol. Schweizer. Schulblatt	Schwyz monatlich 2mal	2. —
-------------------------------	--------------------------	------

## V. Historische.

Geschichtsfreund	Luzern 1 Band im Jahr. *)
Arkundio ***)	Solothurn (in zwanglosen Heften.) *)

— \* Von allen zu Gunsten des Papstes in Großbritannien abgehaltenen Meetings scheint das, welches am Dienstag in Killarney stattfand, in jeder Beziehung das bedeutendste gewesen zu sein. Bischof Myriarty's Rede war so interessant, daß wir hier einen Auszug folgen lassen. „Binnen wenig Tagen, so sprach der Hochwft. Bischof, wird sich in Paris ein Congreß versammeln, der die Angelegenheiten Italiens und die des Kirchenstaates insbesondere in Erwägung ziehen soll. Nun wollen wir jenen Bevollmächtigten zu Gemüthe führen, daß sie es nicht allein mit drei, sondern mit 150 Millionen päpstlicher Untergebenen zu thun haben. Es ist an der Zeit, den be-

rühmten Ausdruck, den Bonaparte in einem seiner lichten Momente gebrauchte, als sein Bevollmächtigter Coulaincourt ihn fragte, wie er sich gegen Pius VII. verhalten sollte, eben jetzt zu wiederholen. „Behandeln Sie den alten Mann,“ sagte er, „als ob er zwei Millionen Soldaten im Rücken zur Stütze habe.“ Ja wohl, meine Freunde, die katholische Kirche wird dem Pariser Congresse zeigen, daß, so alt auch der Mann, der im Vatikan sitzt, und so klein auch sein Land und so mager auch sein Schatz sein mag, er doch noch mehr Macht als alle Monarchen Europa's zusammengenommen besitzt, und daß sie mit ihm so vorsichtig umgehen müssen, als ständen eine Million Soldaten hinter ihm.“ (Anhaltender Beifall.) „Lord Palmerston hat die Mäßigung der italienischen Revolutionsmänner gelobt; ich weiß von jener Mäßigung zu erzählen, denn ich war während des Jahres 1848 selber in Rom, als Pater Hearne einen Dolchstoß in den Arm erhielt; als anderen Priestern auf offener Straße die Eingeweide aus dem Leibe gerissen und um den Hals geschlungen wurden, als mein Gastfreund von Ancona, Pater Kelcher, auf der Schwelle seines Klosters ermordet wurde. Freilich — was beweist dies? Es waren ja nur Geistliche! —

„Ich aber wünsche trotz alledem in Italien die Fortschritte einer vernünftigen Freiheit zu erschauen. Aber so lange ich die Bibel predige, werde ich keine Rebellion billigen können. — Darum nieder mit der Rebellion! Pius IX. wird wie früher auf dem Pfade erleuchteter Reformen als Führer voranschreiten, und Ihr Alle werdet das italienische Volk frei, glücklich und zufrieden sehen.“ (Lauter Beifall.)

In London bereiten die Katholiken ein Monstre-Meeting vor, das nächster Tage abgehalten wird.

— \* Schwyz. (Brief.) Man liest in der „Kirchenzeitung“ so selten Etwas aus dem Kanton Schwyz, daß man meinen sollte, es wäre da Alles ganz in Ordnung. Allein, daß dem nicht so ist, will ich heute öffentlich beweisen. Im „Amtsblatte“ des Kant. Schwyz, Nr. 49, pag. 398, liest man folgende Bekanntmachung:

„Hiemit wird bekannt gemacht, daß auf Sonntag den 18. dieses Monats, Vormittag 11 Uhr, in der Schulstube zu Römerstalben circa 45 Saghölzer-Trämmel schönster Qualität, vergantet werden. Gantliebhaber sind zu zahlreicher Theilnahme freundschaftlich eingeladen. Römerstalben, den 5. Dec. 1859. — Im Namen des Gemeinderaths: Sig. Jnderbichin, Präsident.“

Als ich dieses las, dachte ich, das müsse ein Versehen sein und es werde in der nächsten Nummer des Amtsblattes gewiß eine Berichtigung erfolgen; es wird, dachte ich, entweder der Gemeinderath von Römerstalben selbst sich eines Besseren besinnen, oder derselbe wird, entweder von den geistlichen oder weltlichen Obern, eines Besseren belehrt

\*) Der Preis richtet sich nach der Größe der Lieferung.

\*\*\*) Es werden nur ganzjährige Bestellungen angenommen.

\*\*\*\*) Unfälle Auslassungen oder Unrichtigkeiten in diesem Verzeichniß werden auf Verlangen berichtigt.

werden. Allein die gestrige No. 50 des Amtsblattes brachte keine Verichtigung, keine Abstellung der Trämmel-Gant, gar Nichts von Römerstalben, also wird die Gant am 4. Adventsonntag abgehalten. So folgerte ich und ich glaube mit Recht; denn wäre die Gant abgestellt worden, so hätte dieses auch wieder durch das Amtsblatt bekannt gemacht werden müssen. Also an einem Sonntag, in der heil. Adventzeit, in der Schulstube, d. h. in Römerstalben im Pfarrhause, eine öffentliche Holzgant! So Etwas verordnet der weise Gemeinderath von Römerstalben? und er wagt es, diesen seinen Beschluß, im Amtsblatte im ganzen Kanton herum zu publiciren? vor den Augen des Bezirksammannamts und der geistlichen Behörde? Das ist ärgerlich und verdient als öffentlicher Scandal ernst und scharf gerügt zu werden. Will der Gemeinderath von Römerstalben auch auf das, was der katholische Katechismus von der Heiligung und Heiligkeit des Sonntags lehrt, nicht Acht haben, ja, will er sich vielleicht sogar damit rechtfertigen, solche Ganten seien im schwyzerischen Sabbats-Gesetz nicht ausdrücklich verboten, so erwiedern wir ihm vorab, ob er dann nicht wisse, daß im Kt. Schwyz für Käufe und Verkäufe, die an Sonntagen geschlossen werden, selbst wenn dieselben in notarialischer Hinsicht ganz richtig und gültig wären, kein Recht gehalten werde und dieselben als ungültig anerkannt werden, bloß aus dem Grunde, daß sie an einem Sonntag geschlossen worden sind. So hat jüngst das h. Kantonsgericht in einem Proceß aus dem Bezirke Höfe entschieden, indem es einen streitigen Kaufhandel, weil er an einem Sonntag gemacht worden war, als ungültig und nichtig erklärt hat. — In früheren Zeiten wurden auf dem Rathhause in Schwyz an Sonntagen gleichfalls Gant-Falliments-Einlagen und andere dergleichen Geschäfte abgethan. Allein seit vielen Jahren hat die h. Regierung dieses abgeschafft, und so den untergeordneten Behörden das lobenswerthe Beispiel gegeben, was auch sie in den Gemeinden thun sollen. Vor ungefähr einem Jahre hat die Hochw. Geistlichkeit der March und Höfe an die h. Regierung Bericht gegeben über die vielfache Entheiligung der Sonn- und Feiertage in den genannten Bezirken und die h. Regierung hat im Amtsblatt (vide No. 46, pag. 377, Jahrg. 1858) an sämtliche Bezirksammänner und Gemeindevorstände die Mahnung erlassen, daß sie sich eine „gewissenhafte, ernste und taktvolle Anwendung und Vollziehung der bestehenden Sonntags-Verordnung recht angelegen sein lassen sollen.“ Aus diesen Thatsachen, denen wir noch andere als fernere Belege beifügen könnten, kann der Gemeinderath von Römerstalben einsehen, wie die h. Landesregierung die in unserem Kantone bestehende Sonntags-Verordnung verstehe und auch von den Gemeinderäthen verstanden und gehandhabt wissen wolle, und was er zu gewärtigen hätte, wenn gegen Be-

schlüsse und Publicationen, die der Heiligkeit und Heiligung des Sonntags so zuwiderlaufen, wie sein Beschluß und seine Publication vom 5. December 1859, von Seite der Hochw. Geistlichkeit, oder auch nur von Privaten, bei der weltlichen Oberbehörde Beschwerde und Klage eingereicht würde. Solche Beschlüsse und Publicationen im Amtsblatt, wie jene Holz-Gant ist, sind ein öffentliches Aergerniß, das, wenn es nicht gerügt würde, nur zu bald allenthalben Nachahmung finden würde; und an einem Sonntag eine Trämmel-Gant abhalten ist eine arge Entheiligung des Sonntags, welche durch göttliches und menschliches Gesetz verboten ist. Deswegen haben wir jene Publication öffentlich geahndet, und es wäre zu wünschen, daß gegen solche Mißgriffe untergeordneter, weltlicher Beamten in Zukunft von den geistlichen Obern jedesmal rügend oder klagend eingeschritten würde. \*)

— \* **Wallis.** In der Kirche zu Port-Valais wurde in einer Nacht der vorigen Woche eingebrochen und der Kirchenschatz geraubt. Zwei Zürcher, deren Werkzeuge man am folgenden Morgen vor der Kirche fand, wurden als verdächtig verhaftet, dann aber wieder auf Kaution freigelassen, weil man andere Spuren gefunden.

— \* **Solothurn.** Wie man vernimmt, soll der „katholische Kirchenrath von Aargau“ einstimmig den vom Hochw. Bischof von Basel approbirten Diöcesankatechismus als „ungeeignet und untauglich“ erklärt haben. Hr. Augustin Keller aber hat als Präsident eben dieses katholischen Kirchenrathes im Namen der Regierung bereits sämtlichen Decanaten und Stiftsvorständen unter Hinweisung auf das Placetgesetz, zu Händen ihrer Kuratgeistlichkeit verbeutet, daß der gedachte Katechismus die gesetzliche Staatsgenehmigung noch nicht erhalten habe, weshalb nicht nur die Einführung desselben, sondern auch jede Vorkehr dazu bis zur erfolgten Genehmigung durch den Regierungsrath, unterlassen werde. Mit dieser Anzeige wurden die genannten Amtsstellen im Weiteren angewiesen, mit Beförderung Bericht zu geben, ob, und allfällig von welchen Pfarrämtern ihres Amtskreises das erwähnte Lehrbuch bereits eingeführt worden sei? Und der „Schweizerbote“ vorlautet endlich, daß die Landesregierung dem bischöflichen Katechismus die Genehmigung nie ertheilen werde. Wir nehmen für heute von diesen aargauischen Nachrichten Vormerkung; dieselben sind weit ernsterer Natur, als sie auf den ersten Augenblick scheinen dürften; die Stellung, welche Aargau in der Seminar- und Kate-

\*) Wir ersuchen den Litt. Einsender um Fortsetzung seiner Correspondenz; denn gerade das ist eine Aufgabe der „Kirchenzeitung“, daß durch sie solche unkirchliche Uebelstände und Mißbräuche öffentlich gerügt und dadurch der Abstellung entgegen geführt werden.

hisimusfrage gegenüber dem Bischof und selbst gegenüber den Döcesanständen einzunehmen beginnt, dürfte für das gesammte Bisthum Tage der Prüfung herbeiführen. Jedermann weiß, daß der Bischof von Basel keinen Conflict mit einer Staatsbehörde sucht, aber man weiß auch, daß er sich durch keinen Conflict abhalten läßt, zu seiner bischöflichen Pflicht zu stehen.

— \* **Luzern.** Die „Katholischen Schweizerblätter für Wissenschaft und Kunst“ erscheinen mit nächstem Jahr in hier und zwar in monatlichen Hefen unter der Redaction des Hrn. Vicar Estermann. Die Redaction kündigt an, daß in den nächsten Hefen folgende Arbeiten erscheinen werden: „Kirche und Armenpflege“ v. Bernet; „Statuen von Kuster“ v. Deschwanden; „Deutsche Grammatik“ v. P. Estermann; „Historisch-theoret. Sequenzen über Architectur“, „über Locomotionssysteme an den Eisenbahnen“, „Notizen über die Pläne der projectirten Kirche zu Uznach, der Kirche zu Hergiswyl, zu Bern“, „über die schw. Kunstausstellung von 1859“ v. B. Estermann; „H. Suso und seine Schule unter den Ordensschwwestern von Töb bei Winterthur“ v. Decan Greith; „Werth der Philosophie“ v. P. Hug; „das Verhältniß zwischen Natur und Kunst“, „Bibliographie von den Dichtungen aus den Rhätischen Alpen Plattner's“, „Domherr Berthold als Schriftsteller“ v. Kämpfen; „Streifzüge in's vorchristliche Alterthum“ v. Lütolf; „Machiavellismus“ v. Tanner; „Denkfreiheit in religiöser Beziehung oder Gewissensfreiheit und Gewissensruhe“ v. P. Wobmann; „von der Freiheit des Willens und den Entwicklungsstufen des Menschen“ v. P. Zürcher.

Wir wünschen den Schweizerblättern gute Aufnahme bei allen Freunden der katholischen Wissenschaft und Kunst.

— \* (Bretel v. 18.) Jüngster Zeit war der Große Rath in der Hauptstadt versammelt; der h. Regierungsrath veranlaßte ihn, fast bei jeder Sitzung geistliche Geldgeschäfte zu machen, natürlich zum Vortheile des Staates. Das schöne Landgut der Peter und Paulspründe wurde, ungeachtet der Protestation des Stifts Münster, welches der rechtmäßige Eigentümer der Pfründe ist (weil ein Chorherr sie gestiftet) und ungeachtet der Vorstellungen des Hochwst. Bischofs, durch die Regierung verkauft und der Verkauf durch den Großen Rath noch gutgeheißen, und gnädigst einige hundert Franken aus diesem Eigenthum der Kirche dem Kaplan der Pfründe decretirt. Alle oder fast alle Güter der Kirche und der Pfründen, welche eine sichere und feste Grundlage für den Unterhalt der Kirche und der Geistlichen bilden, werden nach und nach wider den Willen der Kirche und der Geistlichen verkauft und das Einkommen in eine Summe Geldes verwandelt, dessen Werth mit jedem Jahre sinkt; die Pfründen werden fort und for

unter dem schönen Titel der „Bereinigung“ beschnitten und die Ueberschüsse wandern in die geistliche Kasse, die, einem Danaidenfaß ähnlich, trotz allen Nachfüllens, leer ist. Die Klöster, Stifte und geistlichen Corporationen sind fort und fort unter der Vormundschaft des Staates wie die Minderjährigen, Blödsinnigen, Halb- und Ganz-Narren, und mit dem geistlichen Gut schaltet und waltet man von Staatswegen ganz nach staatlichem Gutfinden. Wenn unter diesen Umständen die Jünglinge keine besondere Lust haben, Geistlich zu werden, muß man sich wundern? Der ächte Katholicismus ist mit dem staatlichen Evidualismus (wovor uns Gott bewahre) — unvereinbar; Letzterer paßt nur für die — Popen in Rußland.

— \* **Italienische Bisthümer.** Die Gemeinde von Puschlav hat „aus Gewissensgründen“ mit 129 gegen 104 Stimmen den Entscheid gefaßt, gegen den Beschluß der Bundesversammlung auf Lostrennung des Tessins und Puschlavs von den lombardischen Bisthümern zu protestiren.

**Württemberg.** Horb. Daß das katholische Volk eine Mission wirklich für ein Glück und die Tage derselben für Tage des Heils hält, beweist allenthalben der eifrige, zahlreiche Besuch der Missionen. So war es bei der vom ersten bis zweiten Adventsonntag abgehaltenen Mission in Dettingen, Ul. Haigerloch. Mit dem größten Eifer kam das Volk von allen Seiten her und drängte sich um die Beichtstühle. Nicht die Weite des Weges, nicht Regen, nicht Kälte schreckte die Gläubigen ab.

**Baden.** Das erzbischöfliche Ordinariat in Freiburg hat durch Erlaß vom 18. November d. J. sämtliche erzbischöfliche Decanate badnischen Theils beauftragt, den ihnen unterstehenden Geistlichen und beziehungsweise Laien zu eröffnen: „die große Regierung habe der diesseitigen Commission zugesagt, den während des Conflicts mit Geldstrafen belegten Geistlichen und Laien diese zu erlassen, wenn die Betheiligten um Zurückgabe der verhängten Strafen bäten. Da hienach auch diese Folge des Conflicts beseitigt ist, so stellen wir es den Betheiligten anheim, ein solches Gesuch bei dem betreffenden großh. Amt einzureichen.“

**Personal-Chronik.** [St. Gallen.] Die Bestätigung des Hochw. Hrn. Decan Schubiger als Domecapitular ist in Rom erfolgt. In Folge davon wird sich im Laufe der nächsten Woche das Domecapitel versammeln, um ihn in seine Mitte aufzunehmen; nächher wird sich das Residentialecapitel versammeln, um aus seinen Mitgliedern den Pfarrrectoren an der Kathedrale des hl. Gallus zu ernennen.

**Zur Nachricht.** Die eingegangene Einsendung „Ueber Menzel an Theologie-Studierende“ wird bestens verdankt. Dem versprochenen liturgischen Aufsatz „Ueber das Abhalten der Gedächtnisse“ sehen wir mit Vergnügen entgegen.

### Abonnements-Einladung für 1860.

Das **Sonntagsblatt für das katholische Volk** erscheint auch im künftigen Jahr wie bisher. Abonnements-Preis ist halbjährlich franco durch die ganze Schweiz Fr. 1. 50. Bestellungen nehmen alle Postämter an, sowie die Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn.